

## Endgültige Bedingungen

### DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

---

#### DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

**DDV-Produktklassifizierung:** Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DDH72E9 bis DE000DDH77U4

Beginn des öffentlichen Angebots: 28. September 2018

Valuta: 2. Oktober 2018

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

**DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main**

## Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 16. Februar 2018, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) ([www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter](http://www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter)) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission .....	3
II. Optionsbedingungen .....	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung) .....	27

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

# I. Informationen zur Emission

## 1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DDH72E9	0,104
DE000DDH72F6	0,209
DE000DDH72G4	0,425
DE000DDH72H2	0,142
DE000DDH72J8	0,425
DE000DDH72K6	0,280
DE000DDH72L4	5,599
DE000DDH72M2	0,215
DE000DDH72N0	0,161
DE000DDH72P5	0,107
DE000DDH72Q3	0,054
DE000DDH72R1	0,054
DE000DDH72S9	0,236
DE000DDH72T7	0,472
DE000DDH72U5	0,707
DE000DDH72V3	0,097
DE000DDH72W1	0,194
DE000DDH72X9	4,663
DE000DDH72Y7	0,191
DE000DDH72Z4	0,068
DE000DDH7208	0,152
DE000DDH7216	0,274
DE000DDH7224	0,110
DE000DDH7232	0,039
DE000DDH7240	0,039
DE000DDH7257	0,078
DE000DDH7265	0,117
DE000DDH7273	0,156
DE000DDH7281	0,038
DE000DDH7299	4,840
DE000DDH73A5	0,048
DE000DDH73B3	0,117
DE000DDH73C1	0,078
DE000DDH73D9	0,039
DE000DDH73E7	0,134
DE000DDH73F4	0,195

DE000DDH73G2	1,170
DE000DDH73H0	0,096
DE000DDH73J6	0,096
DE000DDH73K4	0,357
DE000DDH73L2	0,046
DE000DDH73M0	0,092
DE000DDH73N8	0,138
DE000DDH73P3	0,184
DE000DDH73Q1	0,229
DE000DDH73R9	0,275
DE000DDH73S7	0,321
DE000DDH73T5	0,075
DE000DDH73U3	0,075
DE000DDH73V1	0,150
DE000DDH73W9	0,036
DE000DDH73X7	0,072
DE000DDH73Y5	0,107
DE000DDH73Z2	0,143
DE000DDH7307	0,082
DE000DDH7315	0,054
DE000DDH7323	0,050
DE000DDH7331	0,100
DE000DDH7349	0,151
DE000DDH7356	0,201
DE000DDH7364	0,210
DE000DDH7372	0,644
DE000DDH7380	0,107
DE000DDH7398	0,107
DE000DDH74A3	0,031
DE000DDH74B1	0,046
DE000DDH74C9	0,077
DE000DDH74D7	0,069
DE000DDH74E5	0,094
DE000DDH74F2	0,299
DE000DDH74G0	0,044
DE000DDH74H8	0,088
DE000DDH74J4	0,176
DE000DDH74K2	0,072
DE000DDH74L0	0,048
DE000DDH74M8	0,461
DE000DDH74N6	1,549
DE000DDH74P1	0,129
DE000DDH74Q9	0,044
DE000DDH74R7	0,044
DE000DDH74S5	0,063

DE000DDH74T3	0,031
DE000DDH74U1	0,031
DE000DDH74V9	0,077
DE000DDH74W7	1,387
DE000DDH74X5	1,109
DE000DDH74Y3	0,139
DE000DDH74Z0	0,069
DE000DDH7406	0,069
DE000DDH7414	0,139
DE000DDH7422	0,208
DE000DDH7430	1,109
DE000DDH7448	1,387
DE000DDH7455	0,117
DE000DDH7463	0,136
DE000DDH7471	0,034
DE000DDH7489	0,034
DE000DDH7497	0,204
DE000DDH75A0	0,058
DE000DDH75B8	0,130
DE000DDH75C6	0,521
DE000DDH75D4	5,036
DE000DDH75E2	2,417
DE000DDH75F9	0,403
DE000DDH75G7	0,050
DE000DDH75H5	0,101
DE000DDH75J1	0,151
DE000DDH75K9	0,201
DE000DDH75L7	0,099
DE000DDH75M5	0,197
DE000DDH75N3	0,296
DE000DDH75P8	0,395
DE000DDH75Q6	0,493
DE000DDH75R4	4,562
DE000DDH75S2	0,059
DE000DDH75T0	0,117
DE000DDH75U8	0,211
DE000DDH75V6	0,045
DE000DDH75W4	0,263
DE000DDH75X2	0,255
DE000DDH75Y0	0,465
DE000DDH75Z7	0,032
DE000DDH7505	0,064
DE000DDH7513	0,096
DE000DDH7521	0,128
DE000DDH7539	0,160

DE000DDH7547	0,288
DE000DDH7554	0,088
DE000DDH7562	0,044
DE000DDH7570	0,674
DE000DDH7588	0,229
DE000DDH7596	0,095
DE000DDH76A8	4,199
DE000DDH76B6	4,581
DE000DDH76C4	0,117
DE000DDH76D2	0,269
DE000DDH76E0	0,085
DE000DDH76F7	0,195
DE000DDH76G5	0,042
DE000DDH76H3	0,630
DE000DDH76J9	0,022
DE000DDH76K7	0,079
DE000DDH76L5	0,039
DE000DDH76M3	0,431
DE000DDH76N1	0,928
DE000DDH76P6	0,106
DE000DDH76Q4	0,213
DE000DDH76R2	0,639
DE000DDH76S0	0,054
DE000DDH76T8	0,161
DE000DDH76U6	0,205
DE000DDH76V4	0,055
DE000DDH76W2	0,111
DE000DDH76X0	0,543
DE000DDH76Y8	0,141
DE000DDH76Z5	0,140
DE000DDH7604	0,094
DE000DDH7612	0,100
DE000DDH7620	0,199
DE000DDH7638	0,299
DE000DDH7646	0,399
DE000DDH7653	0,498
DE000DDH7661	0,102
DE000DDH7679	0,822
DE000DDH7687	0,411
DE000DDH7695	0,034
DE000DDH77A6	0,660
DE000DDH77B4	0,224
DE000DDH77C2	0,269
DE000DDH77D0	0,143
DE000DDH77E8	0,300

DE000DDH77F5	0,225
DE000DDH77G3	0,150
DE000DDH77H1	0,075
DE000DDH77J7	0,558
DE000DDH77K5	0,094
DE000DDH77L3	0,187
DE000DDH77M1	0,281
DE000DDH77N9	0,374
DE000DDH77P4	0,468
DE000DDH77Q2	0,561
DE000DDH77R0	0,655
DE000DDH77S8	0,506
DE000DDH77T6	0,084
DE000DDH77U4	0,169

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.

## 2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

## 3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

## 4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter [www.onvista.de](http://www.onvista.de) abrufbar.

## 5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

## **6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere**

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.



## II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DDH72E9	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	209,9950	209,9950	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH72F6	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	211,0400	211,0400	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH72G4	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Call	5,2390	5,2390	2,631000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDH72H2	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Put	5,8060	5,8060	-3,369000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDH72J8	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Put	6,0890	6,0890	-3,369000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDH72K6	5.000.000	Air Liquide SA	FR0000120073	EUR	Call	109,1760	109,1760	2,631000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDH72L4	5.000.000	Air Liquide SA	FR0000120073	EUR	Put	167,9630	167,9630	-3,369000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDH72M2	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	105,2130	105,2130	2,631000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDH72N0	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	105,7500	105,7500	2,631000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDH72P5	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	106,2860	106,2860	2,631000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDH72Q3	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	106,8230	106,8230	2,631000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDH72R1	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	107,8970	107,8970	-3,369000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDH72S9	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	9,6680	9,6680	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH72T7	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	9,9040	9,9040	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH72U5	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	10,1390	10,1390	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH72V3	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	195,2820	195,2820	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH72W1	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	196,2530	196,2530	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDH72X9	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	240,9440	240,9440	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH72Y7	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Put	78,4070	78,4070	-3,369000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DDH72Z4	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Put	27,7670	27,7670	-3,369000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDH7208	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Put	62,5250	62,5250	-3,369000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDH7216	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Put	5,7450	5,7450	-3,369000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDH7224	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Put	4,5130	4,5130	-3,369000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDH7232	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	77,6450	77,6450	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7240	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	78,4250	78,4250	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7257	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	78,8150	78,8150	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7265	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	79,2060	79,2060	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7273	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	79,5960	79,5960	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7281	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	75,9530	75,9530	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7299	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	48,3950	48,3950	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH73A5	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	97,2740	97,2740	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH73B3	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	76,9240	76,9240	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH73C1	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	77,3140	77,3140	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH73D9	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	77,7050	77,7050	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH73E7	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Put	55,1140	55,1140	-3,369000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDH73F4	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Call	7,6050	7,6050	2,631000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDH73G2	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Put	8,9700	8,9700	-3,369000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDH73H0	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Call	37,5670	37,5670	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDH73J6	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Put	39,4930	39,4930	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH73K4	5.000.000	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	EUR	Call	67,8300	67,8300	2,631000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDH73L2	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	9,2230	9,2230	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH73M0	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	9,2690	9,2690	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH73N8	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	9,3150	9,3150	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH73P3	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	9,3610	9,3610	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH73Q1	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	9,4060	9,4060	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH73R9	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	9,4520	9,4520	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH73S7	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	9,4980	9,4980	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH73T5	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	149,3250	149,3250	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH73U3	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	150,8250	150,8250	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH73V1	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	151,5760	151,5760	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH73W9	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	71,8880	71,8880	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH73X7	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	72,2450	72,2450	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH73Y5	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	72,6030	72,6030	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH73Z2	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	72,9610	72,9610	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7307	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	53,6680	53,6680	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7315	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	53,9400	53,9400	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7323	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	10,0950	10,0950	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7331	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	10,1450	10,1450	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7349	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	10,1960	10,1960	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDH7356	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	10,2460	10,2460	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7364	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Call	25,8450	25,8450	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7372	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	20,8210	20,8210	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7380	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	21,3580	21,3580	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7398	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	21,5720	21,5720	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH74A3	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	31,2440	31,2440	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH74B1	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	31,3990	31,3990	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH74C9	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	31,7080	31,7080	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH74D7	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	13,9420	13,9420	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH74E5	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	19,8030	19,8030	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH74F2	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Put	62,7380	62,7380	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH74G0	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	8,8600	8,8600	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH74H8	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	8,9040	8,9040	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH74J4	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	8,9920	8,9920	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH74K2	5.000.000	ErlingKlinger AG	DE0007856023	EUR	Call	8,8870	8,8870	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH74L0	5.000.000	ErlingKlinger AG	DE0007856023	EUR	Put	10,0880	10,0880	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH74M8	5.000.000	Evotec AG	DE0005664809	EUR	Put	18,8940	18,8940	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH74N6	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Call	36,1380	36,1380	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH74P1	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Call	50,3340	50,3340	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH74Q9	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	87,9480	87,9480	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH74R7	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	88,8320	88,8320	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDH74S5	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	62,1620	62,1620	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH74T3	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	62,4760	62,4760	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH74U1	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	63,1040	63,1040	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH74V9	5.000.000	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	Call	30,0300	30,0300	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH74W7	5.000.000	Gerry Weber International AG	DE0003304101	EUR	Call	1,3870	1,3870	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH74X5	5.000.000	Gerry Weber International AG	DE0003304101	EUR	Call	1,6640	1,6640	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH74Y3	5.000.000	Gerry Weber International AG	DE0003304101	EUR	Call	2,6340	2,6340	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH74Z0	5.000.000	Gerry Weber International AG	DE0003304101	EUR	Call	2,7040	2,7040	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7406	5.000.000	Gerry Weber International AG	DE0003304101	EUR	Put	2,8420	2,8420	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7414	5.000.000	Gerry Weber International AG	DE0003304101	EUR	Put	2,9120	2,9120	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7422	5.000.000	Gerry Weber International AG	DE0003304101	EUR	Put	2,9810	2,9810	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7430	5.000.000	Gerry Weber International AG	DE0003304101	EUR	Put	3,8820	3,8820	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7448	5.000.000	Gerry Weber International AG	DE0003304101	EUR	Put	4,1600	4,1600	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7455	5.000.000	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	Put	12,8920	12,8920	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7463	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	66,5710	66,5710	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7471	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	67,5900	67,5900	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7489	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	68,2700	68,2700	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7497	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	69,9680	69,9680	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH75A0	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Put	2,3760	2,3760	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH75B8	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Call	50,5290	50,5290	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH75C6	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	9,8990	9,8990	2,631000	4	1,000	XETRA	-/-

DE000DDH75D4	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	50,3630	50,3630	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH75E2	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	76,5510	76,5510	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH75F9	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	96,6960	96,6960	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH75G7	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	101,2290	101,2290	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH75H5	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	101,7320	101,7320	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH75J1	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	102,2360	102,2360	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH75K9	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	102,7400	102,7400	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH75L7	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	19,8270	19,8270	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH75M5	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	19,9250	19,9250	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH75N3	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	20,0240	20,0240	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH75P8	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	20,1230	20,1230	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH75Q6	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	20,2210	20,2210	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH75R4	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Put	15,9660	15,9660	-3,369000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDH75S2	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Put	2,4010	2,4010	-3,369000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDH75T0	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Put	2,4590	2,4590	-3,369000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDH75U8	5.000.000	Isra Vision AG	DE0005488100	EUR	Put	44,3360	44,3360	-3,369000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDH75V6	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	18,5400	18,5400	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH75W4	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Put	55,1780	55,1780	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH75X2	5.000.000	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	Put	53,5500	53,5500	-3,369000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDH75Y0	5.000.000	Krones AG	DE0006335003	EUR	Put	97,6240	97,6240	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH75Z7	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	64,2500	64,2500	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDH7505	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	64,5690	64,5690	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7513	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	64,8890	64,8890	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7521	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	65,2090	65,2090	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7539	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	65,5280	65,5280	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7547	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	66,8070	66,8070	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7554	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Put	36,1420	36,1420	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7562	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	88,2690	88,2690	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7570	5.000.000	METRO AG	DE0008FB0019	EUR	Put	14,1440	14,1440	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7588	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	93,9160	93,9160	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7596	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	191,8290	191,8290	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH76A8	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	232,8680	232,8680	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH76B6	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	236,6850	236,6850	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH76C4	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Put	4,8070	4,8070	-3,369000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DDH76D2	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Put	56,5690	56,5690	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH76E0	5.000.000	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	EUR	Put	34,9880	34,9880	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH76F7	5.000.000	paragon AG	DE0005558696	EUR	Call	36,9550	36,9550	2,631000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDH76G5	5.000.000	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	Put	17,1180	17,1180	-3,369000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDH76H3	5.000.000	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	Put	132,2480	132,2480	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH76J9	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	22,4270	22,4270	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH76K7	5.000.000	QSC AG	DE0005137004	EUR	Call	1,4940	1,4940	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH76L5	5.000.000	QSC AG	DE0005137004	EUR	Call	1,5340	1,5340	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDH76M3	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Call	16,8040	16,8040	2,631000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDH76N1	5.000.000	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	EUR	Put	19,4830	19,4830	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH76P6	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	21,4010	21,4010	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH76Q4	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	21,5080	21,5080	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH76R2	5.000.000	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	Put	13,4090	13,4090	-3,369000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDH76S0	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	107,9470	107,9470	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH76T8	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	109,0210	109,0210	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH76U6	5.000.000	Scout24 AG	DE000A12DM80	EUR	Put	43,0610	43,0610	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH76V4	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	111,0830	111,0830	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH76W2	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	111,6350	111,6350	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH76X0	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Put	113,9510	113,9510	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH76Y8	5.000.000	Sixt Leasing SE	DE000A0DPRE6	EUR	Call	12,6630	12,6630	2,631000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDH76Z5	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Put	29,4110	29,4110	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7604	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Put	38,3710	38,3710	-3,369000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDH7612	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	20,0380	20,0380	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7620	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	20,1370	20,1370	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7638	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	20,2370	20,2370	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7646	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	20,3370	20,3370	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7653	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	20,4360	20,4360	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7661	5.000.000	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	EUR	Call	3,9940	3,9940	2,631000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDH7679	5.000.000	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	Call	15,6210	15,6210	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX



DE000DDH7687	5.000.000	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	Call	16,0320	16,0320	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7695	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Put	13,9460	13,9460	-3,369000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDH77A6	5.000.000	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	Put	27,0650	27,0650	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH77B4	5.000.000	Vapiano SE	DE000A0WMNK9	EUR	Call	6,7200	6,7200	2,631000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDH77C2	5.000.000	Vapiano SE	DE000A0WMNK9	EUR	Put	11,6480	11,6480	-3,369000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDH77D0	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	Put	30,0090	30,0090	-3,369000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDH77E8	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	146,9120	146,9120	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH77F5	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	147,6610	147,6610	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH77G3	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	148,4110	148,4110	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH77H1	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	149,1600	149,1600	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH77J7	5.000.000	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	Put	117,0750	117,0750	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH77K5	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	187,9850	187,9850	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH77L3	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	188,9210	188,9210	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH77M1	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	189,8560	189,8560	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH77N9	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	190,7910	190,7910	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH77P4	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	191,7260	191,7260	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH77Q2	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	192,6620	192,6620	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH77R0	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	193,5970	193,5970	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH77S8	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	Call	28,7000	28,7000	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH77T6	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	Put	34,6090	34,6090	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH77U4	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	Put	35,4530	35,4530	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX

**Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.**

## **§ 1 Form, Übertragbarkeit**

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

## **§ 2 Rückzahlungsprofil**

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
  - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.  
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.  
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.  
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

- (b) **„Ausübungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 28. September 2018 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
- „Einlösungstermin“** ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2018.
- „Rückzahlungstermin“** ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
- (c) Der **„Anpassungsbetrag“** ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.
- Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare **„Anpassungsprozentsatz“** ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
- Der **„Anpassungstag“** ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.
- Der **„Anpassungszeitraum“** ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).
- „Basispreis“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- Der **„Bereinigungsfaktor“** ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Dividendenanpassung“** ist jede Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird abzüglich eines von der Emittentin festgelegten Betrags in Höhe von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.
- „Dividendenanpassungstag“** ist, in Bezug auf eine Dividende, der Bankarbeitstag vor dem ersten Üblichen Handelstag, an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
- „Knock-out-Barriere“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
- (d) Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „Rückzahlungsbetrag“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>1</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \quad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“).

Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene\_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

---

<sup>1</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2018 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

### § 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

### § 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

### § 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

## § 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
  - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
  - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
  - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
  - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
  - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
  - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
  - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
  - (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,

- (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
- (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
- (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des

Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.

- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel<sup>2</sup> berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

$R_{\text{Faktor}}$ : der R-Faktor

$SK_{\text{Ersatz}}$ : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

$SK_{\text{Ref}}$ : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

---

<sup>2</sup> Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.



Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

## § 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
  - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
  - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
  - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
  - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
  - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

## § 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

## **§ 9 Verschiedenes**

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

## **§ 10 Status**

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

## **§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung**

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

## **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 28. September 2018

**DZ BANK AG**  
**Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,**  
**Frankfurt am Main**

# Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	<b>Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis</b>	
<b>A.1</b>	<b>Warnhinweis</b>	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
<b>A.2</b>	<b>Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts</b>	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p><b>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</b></p>
--	--	---

<b>Abschnitt B - Emittentin</b>		
<b>B.1</b>	<b>Juristischer Name</b>	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ <b>DZ BANK</b> “ oder „ <b>Emittentin</b> “)
	<b>Kommerzieller Name</b>	DZ BANK
<b>B.2</b>	<b>Sitz</b>	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	<b>Rechtsform, Rechtsordnung</b>	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ <b>BaFin</b> “).
	<b>Ort der Registrierung</b>	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
<b>B.4b</b>	<b>Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</b>	Entfällt  Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
<b>B.5</b>	<b>Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften</b>	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 28 (31. Dezember 2015: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2015: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 442 (31. Dezember 2015: 534) Tochtergesellschaften einbezogen.
<b>B.9</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b>	Entfällt  Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
<b>B.10</b>	<b>Beschränkungen im Bestätigungs-</b>	Entfällt

	<b>vermerk</b>	Der Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
<b>B.12</b>	<b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</b>	Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)				<b>vormalige DZ BANK</b>
<b>Aktiva (HGB)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>01.01.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	
Barreserve	2.056	2.213	1.966	
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	236	278	278	
Forderungen an Kreditinstitute	118.095	101.022	81.319	
Forderungen an Kunden	33.744	31.710	22.647	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.591	48.253	39.375	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68	56	55	
Handelsbestand	38.187	45.929	39.192	
Beteiligungen	380	1.630	363	
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.534	10.299	9.510	
Treuhandvermögen	1.025	1.049	1.047	
Immaterielle Anlagewerte	66	65	45	
Sachanlagen	439	407	363	
Sonstige Vermögensgegenstände	918	807	689	
Rechnungsabgrenzungsposten	85	89	43	
Aktive latente Steuern	891	844	844	
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	-	-	
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>253.315</b>	<b>244.651</b>	<b>197.736</b>	

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)				<b>vormalige DZ BANK</b>
<b>Passiva (HGB)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>01.01.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.150	119.986	91.529	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.938	22.720	17.985	
Verbriefte Verbindlichkeiten	48.173	45.782	38.973	
Handelsbestand	31.966	31.889	29.167	
Treuhandverbindlichkeiten	1.025	1.049	1.047	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	670	496	
Rechnungsabgrenzungsposten	77	105	56	
Rückstellungen	1.376	1.196	934	
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.119	6.304	5.564	
Genussrechtskapital	292	292	292	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.515	4.515	3.685	
Eigenkapital	10.256	10.143	8.008	
<b>Summe der Passiva</b>	<b>253.315</b>	<b>244.651</b>	<b>197.736</b>	

Zum 1. Januar 2016 (Verschmelzungstichtag) wurde die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, („**WGZ BANK**“) auf die DZ BANK verschmolzen. Am 29. Juli 2016 wurde die Verschmelzung in das Handelsregister eingetragen. Die Übertragung des Vermögens der WGZ BANK als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die DZ BANK erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gemäß § 24 Umwandlungsgesetz (UmwG). Um die Vergleichbarkeit der Angaben im Jahresabschluss 2016 mit den Vorjahresangaben zum 31. Dezember 2015 herzustellen, werden in der Bilanz in einer zusätzlichen Spalte die Vergleichswerte zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2016 dargestellt. Dazu wurden die Vorjahreszahlen auf Basis der Summenwerte der DZ BANK und der WGZ BANK zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des Kapital- und Schuldenkonsolidierungseffekts ermittelt. Die Vorjahreszahlen der vormaligen DZ BANK werden in der Bilanz in der Spalte „vormalige DZ BANK 31.12.2015“ dargestellt.

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

<b>DZ BANK Konzern</b>					
<b>(in Mio. EUR)</b>					
<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Barreserve	8.515	6.542	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.280	97.227
Forderungen an Kreditinstitute	107.253	80.735	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	124.425	96.186
Forderungen an Kunden	176.532	126.850	Verbrieftete Verbindlichkeiten	78.238	54.951
Risikovorsorge	-2.394	-2.073	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.874	1.641
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.549	416	Handelsspassiva	50.204	45.377
Handelsaktiva	49.279	49.520	Rückstellungen	4.041	3.081
Finanzanlagen	70.180	54.305	Versicherungstechnische Rückstellungen	84.125	78.929
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	90.373	84.744	Ertragsteuerverpflichtungen	780	775
Sachanlagen und Investment Property	1.752	1.710	Sonstige Passiva	6.662	6.039
Ertragsteueransprüche	1.280	902	Nachrangkapital	4.723	4.142
Sonstige Aktiva	4.970	4.270	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	25	7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	182	166	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	180	257
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-24	254	Eigenkapital	22.890	19.729
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>509.447</b>	<b>408.341</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>509.447</b>	<b>408.341</b>

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2017 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2017 (abrufbar unter [www.dzbank.de](http://www.dzbank.de) (Rubrik Investor Relations)) entnommen wurde:

<b>DZ BANK Konzern</b>					
<b>(in Mio. EUR)</b>					
<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>30.06.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>30.06.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Barreserve	12.703	8.515	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.565	129.280
Forderungen an Kreditinstitute	117.624	107.253	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	129.075	124.425
Forderungen an Kunden	176.048	176.532	Verbrieftete Verbindlichkeiten	71.296	78.238
Risikovorsorge	-2.651	-2.394	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.310	3.874
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.434	1.549	Handelsspassiva	52.403	50.204
Handelsaktiva	43.851	49.279	Rückstellungen	3.712	4.041
Finanzanlagen	63.285	70.180	Versicherungstechnische Rückstellungen	87.430	84.125
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	93.425	90.373	Ertragsteuerverpflichtungen	746	780
Sachanlagen und Investment Property	1.567	1.752	Sonstige Passiva	6.438	6.662
Ertragsteueransprüche	1.153	1.280	Nachrangkapital	4.459	4.723
Sonstige Aktiva	5.032	4.970	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	157	182	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	129	180
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-270	-24	Eigenkapital	22.795	22.890
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>513.358</b>	<b>509.447</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>513.358</b>	<b>509.447</b>

	<p><b>Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“</b></p> <p><b>Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“</b></p>	<p>Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).</p> <p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2017 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes 2017 des DZ BANK Konzerns).</p>
<b>B.13</b>	<b>Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind</b>	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>
<b>B.14</b>	<b>Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe</b>	<p>Entfällt</p> <p>Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
<b>B.15</b>	<b>Haupttätigkeitsbereiche</b>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK nach dem Zusammenschluss mit der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank die Zentralbankfunktion für die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über sieben Niederlassungen (Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und im</p>

		<p>Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sieben Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind bezüglich der Risikosteuerung den Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p><b>Sektor Bank</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main</li> <li>• Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „<b>BSH</b>“)</li> <li>• Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg („<b>DG HYP</b>“)</li> <li>• DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „<b>DVB</b>“)</li> <li>• DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („<b>DZ PRIVATBANK</b>“)</li> <li>• TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („<b>TeamBank</b>“)</li> <li>• Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „<b>UMH</b>“)</li> <li>• VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „<b>VR LEASING</b>“)</li> <li>• WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster („<b>WL BANK</b>“)</li> </ul> <p><b>Sektor Versicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• R+V Versicherung AG, Wiesbaden („<b>R+V</b>“)</li> </ul> <p>Die oben genannten Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.</p>						
<p><b>B.16</b></p>	<p><b>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</b></p>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,37%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,89%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,74%</td> </tr> </table> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%	• Sonstige	0,74%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%							
• Sonstige	0,74%							



<b>B.17</b>	<b>Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere</b>	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard &amp; Poor's Credit Market Services Europe Limited („<b>S&amp;P</b>“)<sup>3</sup>, Moody's Deutschland GmbH („<b>Moody's</b>“)<sup>4</sup> und Fitch Ratings Limited („<b>Fitch</b>“)<sup>5</sup> geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p><b>S&amp;P:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>A-1+*</b></p> <p><b>Moody's:</b> Emittentenrating: <b>Aa3</b> kurzfristiges Rating: <b>P-1</b></p> <p><b>Fitch:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>F1+*</b></p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>
-------------	---	--

<b>Abschnitt C - Wertpapiere</b>		
<b>C.1</b>	<b>Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung</b>	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („<b>Optionsscheine</b>“ oder „<b>Wertpapiere</b>“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („<b>Ausstattungstabelle</b>“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
<b>C.2</b>	<b>Währung der Wertpapieremission</b>	Euro
<b>C.5</b>	<b>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere</b>	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („<b>Clearstream Banking AG</b>“) frei übertragbar.</p>
<b>C.8</b>	<b>Mit den Wertpapieren</b>	Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die

<sup>3</sup> S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite ([www.esma.europa.eu](http://www.esma.europa.eu)) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>4</sup> Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite ([www.esma.europa.eu](http://www.esma.europa.eu)) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>5</sup> Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite ([www.esma.europa.eu](http://www.esma.europa.eu)) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

	<p><b>verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</b></p>	<p>Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
<p><b>C.11</b></p>	<p><b>Zulassung zum Handel</b></p>	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 28. September 2018 („<b>Beginn des öffentlichen Angebots</b>“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiverkehr an der Börse Stuttgart</li> <li>- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse</li> </ul>
<p><b>C.15</b></p>	<p><b>Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts</b></p>	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p>

		<p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„<b>Ausübungstag</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„<b>Bankarbeitstag</b>“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „<b>Basispreis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Basiswert</b>“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „<b>Beobachtungspreis</b>“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „<b>Beobachtungstag</b>“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „<b>Bezugsverhältnis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Einlösungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2018. „<b>Knock-out-Barriere</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Maßgebliche Börse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „<b>Maßgebliche Terminbörse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „<b>Ordentlicher Kündigungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2018. „<b>Referenzpreis</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „<b>Rückzahlungstermin</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „<b>Üblicher Handelstag</b>“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.</p>
<b>C.16</b>	<b>Ausübungstag und Rückzahlungstermin</b>	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>
<b>C.17</b>	<b>Abrechnungsverfahren</b>	<p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.</p>
<b>C.18</b>	<b>Rückgabe der Wertpapiere</b>	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
<b>C.19</b>	<b>Referenzpreis</b>	<p>Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.</p>
<b>C.20</b>	<b>Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert</b>	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p>

	<b>erhältlich sind</b>	Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter <a href="http://www.onvista.de">www.onvista.de</a> abrufbar.
--	------------------------	---

#### Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

<b>D.2</b>	<b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin</b>	<p><b>Risiken</b> ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten beziehungsweise eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p><b>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals</b> Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p><u>Die nachfolgend aufgeführten <b>übergreifenden Risikofaktoren</b> sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind <b>markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren</b> ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können.</li> <li>- Das für die Kreditwirtschaft geltende <b>regulatorische Umfeld</b> ist durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko.</li> <li>- Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK bedeutsame <b>gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren</b> bestehen in der konjunkturellen Entwicklung, der europäischen Staatsschuldenkrise und den krisenhaften Entwicklungen an den Schiffsfinanzierungsmärkten. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.</li> </ul> <p>Darüber hinaus unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK <b>unternehmensspezifischen Risikofaktoren</b>, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt.</p> <p>Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den <b>Sektor Bank</b> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>Liquiditätsrisiko</b> ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit hat das Liquiditätsrisiko den Charakter eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos.</li> <li>- Das <b>Kreditrisiko</b> bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.</li> </ul>
------------	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unter <b>Beteiligungsrisiko</b> wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.</li> <li>- Das <b>Marktpreisrisiko</b> des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.</li> <li>- Das <b>bauspartechnische Risiko</b> umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.</li> <li>- Das <b>Geschäftsrisiko</b> bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.</li> <li>- Das <b>Reputationsrisiko</b> bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.</li> <li>- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter <b>operationellem Risiko</b> die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.</li> </ul> <p>Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den <b>Sektor Versicherung</b> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>versicherungstechnische Risiko</b> bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Leben</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.</li> </ul> </li> <li>- Das <b>Marktrisiko</b> bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.</li> <li>- Das <b>Gegenparteiausfallrisiko</b> trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</li> <li>- Das <b>operationelle Risiko</b> bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der</li> </ul>
--	--	--

		<p>Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.</p> <p>Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als <b>nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen</b> in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den nicht beherrschten Versicherungsunternehmen und den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.</p>
D.6	<p><b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></p>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. <b>Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann.</b> Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. <b>In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts.</b></p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht.</p> <p>Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.</p> <p>Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der</p>

Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur

Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufgeldern bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können,

Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

#### Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln oder in ihrem Nennwert bis auf Null herabzusetzen („**Bail-in-Instrument**“). Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

In diesem Zusammenhang wurde mit dem Abwicklungsmechanismusgesetz vom 2. November 2015 eine neue Bestimmung in das Gesetz über das Kreditwesen eingeführt, wonach Ansprüche aus unbesicherten Verbindlichkeiten einer Bank gegenüber Ansprüchen aus unbesicherten Schuldtiteln, wie den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Des Weiteren regelt die Bestimmung in Bezug auf Ansprüche aus unbesicherten Schuldtiteln, dass Ansprüche aus strukturierten Schuldtiteln gegenüber Ansprüchen aus nicht strukturierten Schuldtiteln in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Strukturierte Schuldtitel sind dabei Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung oder Zinszahlung oder deren Höhe von einem unsicheren zukünftigen Ereignis abhängt. Hierzu zählen auch die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Dies führt dazu, dass das Bail-in-Instrument auf unbesicherte strukturierte Schuldtitel, wie die prospektgegenständlichen Wertpapiere, erst angewendet wird, nachdem es auf andere unbesicherte nicht strukturierte Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der



		<p>Emittentin und andere Kapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der Schuldverschreibungen können die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiko aus dem Basiswert</li> <li>- Transaktionskosten</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere</li> <li>- Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin</li> <li>- Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers</li> <li>- Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten</li> </ul>
--	--	---

<b>Abschnitt E - Angebot</b>		
<b>E.2b</b>	<b>Gründe für das Angebot</b>	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
<b>E.3</b>	<b>Beschreibung der Angebots-konditionen</b>	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 2. Oktober 2018</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>

<b>E.4</b>	<b>Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind</b>	<p>Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.</p>
<b>E.7</b>	<b>Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden</b>	<p>Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.</p>

## Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in EUR*	Basispreis in EUR*	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DDH72E9	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,104	Put	209,9950	209,9950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH72F6	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,209	Put	211,0400	211,0400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH72G4	Aegon NV	NL0000303709	0,425	Call	5,2390	5,2390	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDH72H2	Aegon NV	NL0000303709	0,142	Put	5,8060	5,8060	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDH72J8	Aegon NV	NL0000303709	0,425	Put	6,0890	6,0890	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDH72K6	Air Liquide SA	FR0000120073	0,280	Call	109,1760	109,1760	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDH72L4	Air Liquide SA	FR0000120073	5,599	Put	167,9630	167,9630	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDH72M2	Airbus SE	NL0000235190	0,215	Call	105,2130	105,2130	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDH72N0	Airbus SE	NL0000235190	0,161	Call	105,7500	105,7500	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDH72P5	Airbus SE	NL0000235190	0,107	Call	106,2860	106,2860	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDH72Q3	Airbus SE	NL0000235190	0,054	Call	106,8230	106,8230	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDH72R1	Airbus SE	NL0000235190	0,054	Put	107,8970	107,8970	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDH72S9	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	0,236	Put	9,6680	9,6680	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH72T7	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	0,472	Put	9,9040	9,9040	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH72U5	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	0,707	Put	10,1390	10,1390	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH72V3	Allianz SE	DE0008404005	0,097	Put	195,2820	195,2820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH72W1	Allianz SE	DE0008404005	0,194	Put	196,2530	196,2530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH72X9	Allianz SE	DE0008404005	4,663	Put	240,9440	240,9440	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDH72Y7	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	0,191	Put	78,4070	78,4070	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DDH72Z4	ArcelorMittal SA	LU1598757687	0,068	Put	27,7670	27,7670	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDH7208	Aumann AG	DE000A2DAM03	0,152	Put	62,5250	62,5250	0,100	XETRA	-/-
DE000DDH7216	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	0,274	Put	5,7450	5,7450	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDH7224	Banco Santander SA	ES0113900J37	0,110	Put	4,5130	4,5130	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDH7232	BASF SE	DE000BASF111	0,039	Call	77,6450	77,6450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7240	BASF SE	DE000BASF111	0,039	Put	78,4250	78,4250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7257	BASF SE	DE000BASF111	0,078	Put	78,8150	78,8150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7265	BASF SE	DE000BASF111	0,117	Put	79,2060	79,2060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7273	BASF SE	DE000BASF111	0,156	Put	79,5960	79,5960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7281	Bayer AG	DE000BAY0017	0,038	Call	75,9530	75,9530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7299	Beiersdorf AG	DE0005200000	4,840	Call	48,3950	48,3950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH73A5	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,048	Put	97,2740	97,2740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH73B3	BMW AG St	DE0005190003	0,117	Call	76,9240	76,9240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH73C1	BMW AG St	DE0005190003	0,078	Call	77,3140	77,3140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH73D9	BMW AG St	DE0005190003	0,039	Call	77,7050	77,7050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH73E7	BNP Paribas SA	FR0000131104	0,134	Put	55,1140	55,1140	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDH73F4	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	0,195	Call	7,6050	7,6050	1,000	XETRA	-/-
DE000DDH73G2	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	1,170	Put	8,9700	8,9700	1,000	XETRA	-/-
DE000DDH73H0	CANCOM SE	DE0005419105	0,096	Call	37,5670	37,5670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH73J6	CANCOM SE	DE0005419105	0,096	Put	39,4930	39,4930	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDH73K4	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	0,357	Call	67,8300	67,8300	0,100	XETRA	-/-
DE000DDH73L2	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,046	Put	9,2230	9,2230	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH73M0	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,092	Put	9,2690	9,2690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH73N8	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,138	Put	9,3150	9,3150	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH73P3	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,184	Put	9,3610	9,3610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH73Q1	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,229	Put	9,4060	9,4060	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH73R9	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,275	Put	9,4520	9,4520	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH73S7	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,321	Put	9,4980	9,4980	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH73T5	Continental AG	DE0005439004	0,075	Call	149,3250	149,3250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH73U3	Continental AG	DE0005439004	0,075	Put	150,8250	150,8250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH73V1	Continental AG	DE0005439004	0,150	Put	151,5760	151,5760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH73W9	Covestro AG	DE0006062144	0,036	Put	71,8880	71,8880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH73X7	Covestro AG	DE0006062144	0,072	Put	72,2450	72,2450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH73Y5	Covestro AG	DE0006062144	0,107	Put	72,6030	72,6030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH73Z2	Covestro AG	DE0006062144	0,143	Put	72,9610	72,9610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7307	Daimler AG	DE0007100000	0,082	Call	53,6680	53,6680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7315	Daimler AG	DE0007100000	0,054	Call	53,9400	53,9400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7323	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,050	Put	10,0950	10,0950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7331	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,100	Put	10,1450	10,1450	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7349	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,151	Put	10,1960	10,1960	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7356	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,201	Put	10,2460	10,2460	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDH7364	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	0,210	Call	25,8450	25,8450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7372	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,644	Call	20,8210	20,8210	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7380	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,107	Call	21,3580	21,3580	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7398	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,107	Put	21,5720	21,5720	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH74A3	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,031	Put	31,2440	31,2440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH74B1	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,046	Put	31,3990	31,3990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH74C9	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,077	Put	31,7080	31,7080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH74D7	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,069	Put	13,9420	13,9420	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH74E5	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,094	Put	19,8030	19,8030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH74F2	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	0,299	Put	62,7380	62,7380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH74G0	E.ON SE	DE000ENAG999	0,044	Put	8,8600	8,8600	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH74H8	E.ON SE	DE000ENAG999	0,088	Put	8,9040	8,9040	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH74J4	E.ON SE	DE000ENAG999	0,176	Put	8,9920	8,9920	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH74K2	ElringKlinger AG	DE0007856023	0,072	Call	8,8870	8,8870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH74L0	ElringKlinger AG	DE0007856023	0,048	Put	10,0880	10,0880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH74M8	Evotec AG	DE0005664809	0,461	Put	18,8940	18,8940	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH74N6	Fielmann AG	DE0005772206	1,549	Call	36,1380	36,1380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH74P1	Fielmann AG	DE0005772206	0,129	Call	50,3340	50,3340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH74Q9	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,044	Call	87,9480	87,9480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH74R7	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,044	Put	88,8320	88,8320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH74S5	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,063	Call	62,1620	62,1620	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDH74T3	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,031	Call	62,4760	62,4760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH74U1	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,031	Put	63,1040	63,1040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH74V9	GEA Group AG	DE0006602006	0,077	Call	30,0300	30,0300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH74W7	Gerry Weber International AG	DE0003304101	1,387	Call	1,3870	1,3870	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH74X5	Gerry Weber International AG	DE0003304101	1,109	Call	1,6640	1,6640	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH74Y3	Gerry Weber International AG	DE0003304101	0,139	Call	2,6340	2,6340	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH74Z0	Gerry Weber International AG	DE0003304101	0,069	Call	2,7040	2,7040	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7406	Gerry Weber International AG	DE0003304101	0,069	Put	2,8420	2,8420	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7414	Gerry Weber International AG	DE0003304101	0,139	Put	2,9120	2,9120	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7422	Gerry Weber International AG	DE0003304101	0,208	Put	2,9810	2,9810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7430	Gerry Weber International AG	DE0003304101	1,109	Put	3,8820	3,8820	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7448	Gerry Weber International AG	DE0003304101	1,387	Put	4,1600	4,1600	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7455	GFT Technologies AG	DE0005800601	0,117	Put	12,8920	12,8920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7463	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,136	Call	66,5710	66,5710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7471	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,034	Call	67,5900	67,5900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7489	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,034	Put	68,2700	68,2700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7497	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,204	Put	69,9680	69,9680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH75A0	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	0,058	Put	2,3760	2,3760	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH75B8	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	0,130	Call	50,5290	50,5290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH75C6	HelloFresh SE	DE000A161408	0,521	Call	9,8990	9,8990	1,000	XETRA	-/-
DE000DDH75D4	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	5,036	Call	50,3630	50,3630	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDH75E2	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	2,417	Call	76,5510	76,5510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH75F9	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,403	Call	96,6960	96,6960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH75G7	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,050	Put	101,2290	101,2290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH75H5	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,101	Put	101,7320	101,7320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH75J1	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,151	Put	102,2360	102,2360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH75K9	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,201	Put	102,7400	102,7400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH75L7	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,099	Put	19,8270	19,8270	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH75M5	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,197	Put	19,9250	19,9250	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH75N3	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,296	Put	20,0240	20,0240	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH75P8	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,395	Put	20,1230	20,1230	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH75Q6	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,493	Put	20,2210	20,2210	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH75R4	ING Groep NV	NL0011821202	4,562	Put	15,9660	15,9660	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDH75S2	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	0,059	Put	2,4010	2,4010	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDH75T0	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	0,117	Put	2,4590	2,4590	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDH75U8	Isra Vision AG	DE0005488100	0,211	Put	44,3360	44,3360	0,100	XETRA	-/-
DE000DDH75V6	K+S AG	DE000KSAG888	0,045	Put	18,5400	18,5400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH75W4	KION Group AG	DE000KGX8881	0,263	Put	55,1780	55,1780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH75X2	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	0,255	Put	53,5500	53,5500	0,100	XETRA	-/-
DE000DDH75Y0	Krones AG	DE0006335003	0,465	Put	97,6240	97,6240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH75Z7	Lanxess AG	DE0005470405	0,032	Put	64,2500	64,2500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7505	Lanxess AG	DE0005470405	0,064	Put	64,5690	64,5690	0,100	XETRA	EUREX



DE000DDH7513	Lanxess AG	DE0005470405	0,096	Put	64,8890	64,8890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7521	Lanxess AG	DE0005470405	0,128	Put	65,2090	65,2090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7539	Lanxess AG	DE0005470405	0,160	Put	65,5280	65,5280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7547	Lanxess AG	DE0005470405	0,288	Put	66,8070	66,8070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7554	LEONI AG	DE0005408884	0,088	Put	36,1420	36,1420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7562	Merck KGaA	DE0006599905	0,044	Put	88,2690	88,2690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7570	METRO AG	DE0008FB0019	0,674	Put	14,1440	14,1440	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7588	MorphoSys AG	DE0006632003	0,229	Put	93,9160	93,9160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7596	Münchener Rück AG	DE0008430026	0,095	Put	191,8290	191,8290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH76A8	Münchener Rück AG	DE0008430026	4,199	Put	232,8680	232,8680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH76B6	Münchener Rück AG	DE0008430026	4,581	Put	236,6850	236,6850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH76C4	Nokia Corp	FI0009000681	0,117	Put	4,8070	4,8070	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DDH76D2	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	0,269	Put	56,5690	56,5690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH76E0	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	0,085	Put	34,9880	34,9880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH76F7	paragon AG	DE0005558696	0,195	Call	36,9550	36,9550	0,100	XETRA	-/-
DE000DDH76G5	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	0,042	Put	17,1180	17,1180	0,100	XETRA	-/-
DE000DDH76H3	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	0,630	Put	132,2480	132,2480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH76J9	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,022	Put	22,4270	22,4270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH76K7	QSC AG	DE0005137004	0,079	Call	1,4940	1,4940	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH76L5	QSC AG	DE0005137004	0,039	Call	1,5340	1,5340	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH76M3	Repsol SA	ES0173516115	0,431	Call	16,8040	16,8040	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX

DE000DDH76N1	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	0,928	Put	19,4830	19,4830	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH76P6	RWE AG St	DE0007037129	0,106	Put	21,4010	21,4010	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH76Q4	RWE AG St	DE0007037129	0,213	Put	21,5080	21,5080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH76R2	SAF-Holland SA	LU0307018795	0,639	Put	13,4090	13,4090	1,000	XETRA	-/-
DE000DDH76S0	SAP SE	DE0007164600	0,054	Put	107,9470	107,9470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH76T8	SAP SE	DE0007164600	0,161	Put	109,0210	109,0210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH76U6	Scout24 AG	DE000A12DM80	0,205	Put	43,0610	43,0610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH76V4	Siemens AG	DE0007236101	0,055	Put	111,0830	111,0830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH76W2	Siemens AG	DE0007236101	0,111	Put	111,6350	111,6350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH76X0	Siltronic AG	DE000WAF3001	0,543	Put	113,9510	113,9510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH76Y8	Sixt Leasing SE	DE000A0DPRE6	0,141	Call	12,6630	12,6630	0,100	XETRA	-/-
DE000DDH76Z5	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	0,140	Put	29,4110	29,4110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH7604	Societe Generale SA	FR0001130809	0,094	Put	38,3710	38,3710	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDH7612	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,100	Put	20,0380	20,0380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7620	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,199	Put	20,1370	20,1370	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7638	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,299	Put	20,2370	20,2370	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7646	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,399	Put	20,3370	20,3370	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7653	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,498	Put	20,4360	20,4360	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7661	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	0,102	Call	3,9940	3,9940	1,000	XETRA	-/-
DE000DDH7679	TUI AG	DE000TUAG000	0,822	Call	15,6210	15,6210	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH7687	TUI AG	DE000TUAG000	0,411	Call	16,0320	16,0320	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDH7695	UniCredit SpA	IT0005239360	0,034	Put	13,9460	13,9460	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDH77A6	Uniper SE	DE000UNSE018	0,660	Put	27,0650	27,0650	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDH77B4	Vapiano SE	DE000A0WMNK9	0,224	Call	6,7200	6,7200	0,100	XETRA	-/-
DE000DDH77C2	Vapiano SE	DE000A0WMNK9	0,269	Put	11,6480	11,6480	0,100	XETRA	-/-
DE000DDH77D0	VARTA AG	DE000A0TGJ55	0,143	Put	30,0090	30,0090	0,100	XETRA	-/-
DE000DDH77E8	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,300	Call	146,9120	146,9120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH77F5	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,225	Call	147,6610	147,6610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH77G3	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,150	Call	148,4110	148,4110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH77H1	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,075	Call	149,1600	149,1600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH77J7	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	0,558	Put	117,0750	117,0750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH77K5	Wirecard AG	DE0007472060	0,094	Put	187,9850	187,9850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH77L3	Wirecard AG	DE0007472060	0,187	Put	188,9210	188,9210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH77M1	Wirecard AG	DE0007472060	0,281	Put	189,8560	189,8560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH77N9	Wirecard AG	DE0007472060	0,374	Put	190,7910	190,7910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH77P4	Wirecard AG	DE0007472060	0,468	Put	191,7260	191,7260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH77Q2	Wirecard AG	DE0007472060	0,561	Put	192,6620	192,6620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH77R0	Wirecard AG	DE0007472060	0,655	Put	193,5970	193,5970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH77S8	Zalando SE	DE000ZAL1111	0,506	Call	28,7000	28,7000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH77T6	Zalando SE	DE000ZAL1111	0,084	Put	34,6090	34,6090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDH77U4	Zalando SE	DE000ZAL1111	0,169	Put	35,4530	35,4530	0,100	XETRA	EUREX

\* zum Beginn des öffentlichen Angebots